GEMEINDEVERWALTUNG MÖHNESEE

Der Bürgermeister — Gemeinderat

TOP-Nr. 4	2026-143-1	Vorlage

Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses 2025

Fachbereich:	FB 2 Finanzen/Haushaltswesen		
Sachgebiet:			
Berichterstatter/in:	Blesken, Wolf	**TOP-Status**	öffentlich
Bearbeiter/in:	Schlüter, Stephanie	**Ausschussvorsitz**	
Gastberichterstatter/in:			

Termin	Beratungsfolge	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltungen
28.05.2026	Gemeinderat	6	X	X		
17.09.2026	Rechnungsprüfungsausschuss	2	X	X		
03.11.2026	Gemeinderat	4				

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Möhnesee stellt den mit einem uneingeschränkten Testat versehenen und nach § 102 GO NRW durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2025 inklusive Anhang und Lagebericht gem. § 96 Abs. 1 GO NRW endgültig fest.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.007.772,58 € erhöht die Ausgleichsrücklage.

3. Der Bestand der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 34.208.426,10 €, die Ausgleichsrücklage in Höhe von 6.195.018,03 € und der Jahresüberschuss in Höhe von 1.007.772,58 € ergeben zum 31.12.2025 ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 41.411.216,71 €.

II. Sachdarstellung:

1. Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW und § 38 Abs. 1 KomHVO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen.

2. Der Rat stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss gem. § 96 Abs. 1 GO NRW bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Behandlung des Jahresfehlbetrages bzw. -überschusses.

3. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind, vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (§ 102 Abs. 1 GO NRW). Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gemeinde unter Einbezug des Prüfberichts. Er bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung oder eines Dritten gem. § 102 Abs. 2 GO NRW.

   Gem. Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 10.08.2023 (TOP 3) und des Gemeinderates vom 07.09.2023 (TOP 15.1) wurde die CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Münster mit der gesetzlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2023, 2024 und 2025 der Gemeinde Möhnesee beauftragt.

4. In der Ratssitzung am 28.05.2026 wurde Ihnen zunächst eine vorläufige Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung für das Jahr 2025 zugeleitet. Dieser Entwurf wurde gem. § 95 Abs. 5 GO NRW vom Kämmerer (hier: stellv. Kämmerin) am 18.05.2026 aufgestellt und vom Bürgermeister am 19.05.2026 bestätigt.

5. In den Monaten Mai und Juni 2025 wurde der Jahresabschluss der Gemeinde Möhnesee für das Haushaltsjahr 2024 durch die CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. **Die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 der Gemeinde Möhnesee führte zu einem uneingeschränkten Testat durch die CURACON GmbH**. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfungsbericht wiedergegeben und im Bestätigungsvermerk zusammengefasst. Der Prüfbericht wurde Ihnen im Vorfeld zur Verfügung gestellt.

6. Am 17.09.2026 haben die für die Prüfung Verantwortlichen an der Beratung über die Jahresabschlussprüfung im Rechnungsprüfungsausschuss teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichtet. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung genommen (§ 59 Abs. 3 GO NRW). Die Stellungnahme ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt**. Die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat im Ergebnis zu keinen Einwendungen geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, den vorgelegten testierten Jahresabschluss 2024 inklusive Anhang und Lagebericht gem. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW festzustellen.**

III. Finanzielle Auswirkungen HHJ

1.) Finanzielle Auswirkung			ja ☐	nein ☒
Kostenart:	Kostenstelle:	Inv.Nr:		
Planansatz:				0,00 €
verbraucht:				0,00 €
über-/außerplan. Ausgaben				0,00 €
noch verfügbar:				**0,00 €**
Bedarf:				**0,00 €**
jährl. Folgekosten (geschätzt):				0,00 €

2.) Bemerkungen:

_____
Bürgermeister

Anlagen:
Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 und des Lageberichts